



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 7.2 der öffentlichen Sitzung am 7. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-A-79-0011

Baumaßnahmen öffentlicher Gebäude und Schulen - Protokollnotiz Nr. 0031 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 19.03.2025 -

Wir erleben leider immer wieder (wie zuletzt beim Neubau der HSK), dass bei Neubauten die Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit nicht akzeptabel umgesetzt wird. Dies betrifft die unterschiedlichsten Baumaßnahmen, die im Auftrag der Stadt von den städtischen Gesellschaften durchgeführt werden (SEG, WIBAU ...)

Wie sichert die Stadt bei diesen Projekten die Barrierefreiheit?
Wer ist zuständig für die Umsetzung?
Gibt es diesbezüglich festgelegte Strukturen in der Planungsphase?

Protokollnotiz Nr. 0031 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie vom 19.03.2025

I. Die Stellungnahme des Dezernates III für den Bereich Schulen vom 10.03.2025 wird zur Kenntnis genommen:

„Im Rahmen von Neubaumaßnahmen von Schulen ist die Sicherstellung der Barrierefreiheit Bedingung des Planungsprozesses. Es gelten die Vorgaben der DIN 18040 und entsprechende Arbeitsschutzrichtlinien.

Bauanträge bedingen die Berücksichtigung, Befreiungen werden in der Regel schwer bis gar nicht erteilt.

Barrierefreiheit und Inklusion sind ein regelmäßiges Thema in unseren Schulen, so dass auch im Bestand dringende unabwiesbare Nachrüstungen erfolgen (z.B. Nachrüstung von Behinderten-WC, Akustikmaßnahmen für hörgeschädigte Kinder, Geländer, Treppenlifte u.a.).

Sicherlich sind noch nicht alle Gebäude der Wiesbadener Schulen vollständig barrierefrei; dies ist ein längerer Prozess. In vielen Fällen müssen daher auch organisatorische Maßnahmen in den Schulen greifen.

Interessieren würde mich, in welchen Schulen aus Ihrer Sicht, - trotz Neubaumaßnahmen - die Inklusion und Barrierefreiheit nicht akzeptabel umgesetzt wurden.“

II. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 07.05.2025 verschoben.

Der Magistrat wird gebeten eine entsprechende Antwort bis zu dieser Sitzung nachzureichen.

Beschluss Nr. 0053 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie vom 07.05.2025

Der Bericht des Dezernates V vom 28.04.2025 wird zur Kenntnis genommen:

Das Hochbauamt teilt hierzu Folgendes mit:

Seitens des Hochbauamtes der LHW möchten wir zunächst die Protokollnotiz Nr. 0031 des Dez III unterstreichen.

Die Barrierefreiheit ist fester Bestandteil der Planungsgrundlagen und fließt entsprechend in die Planung von Neubauten, aber auch umfassenden Sanierungen oder Anmietungen öffentlicher Gebäude mit ein.

Neben den einschlägigen Normen und Regelwerken arbeitet das Hochbauamt bei den entsprechenden Planungen daher insbesondere mit der Beratungsstelle Barrierefreiheit (510810) und der Beteiligung der entsprechenden Vertretungen (SBV) der Stadt zusammen. Durch die Anwendung des Leitbildes Nachhaltiges Bauen der Stadt Wiesbaden (gem. Beschluss 23-V-64-0002) wird zudem eine Einhaltung der Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit nach objektiven Kriterien bewertet und nachgewiesen. Das zugrundeliegende BNB-System des Bundes beinhaltet einen Steckbrief für Barrierefreiheit (3.2.1).

Zuständig für die Umsetzung dieser Anforderungen ist - wie für alle gesetzlichen oder Anforderungen des Standes der Technik - grundsätzlich die Bauherrin / der Bauherr, die/der sich zur Erfüllung dieser Aufgabe natürlich weiterer Fachplaner bedienen kann. Dies können städtische Mitarbeitende sein, oder auch Externe.

Die WiBau teilt hierzu Folgendes mit:

Alle von der WiBau errichteten Gebäude werden barrierefrei gestaltet.

Die SEG teilt hierzu Folgendes mit:

Aktuell setzt die SEG in der Alcide-de-Gasperi-Straße 2 sowie der Alcide-de-Gasperi-Straße 3 die Montage zweier Aufzugsanlagen um. Der Hofgartenplatz 1 wurde als öffentlich genutztes Gebäude barrierefrei umgesetzt. Die sonstigen an die LHW vermieteten Liegenschaften, welche durch die SEG neu errichtet werden, werden barrierefrei geplant. Weitere öffentliche Gebäude im Sinne des Beschlusses hat die SEG derzeit nicht in der Verwaltung. Grundsätzlich steht die SEG bei der Planung und Umsetzung in engem Austausch mit der Stadt, um neue, öffentliche Gebäude barrierefrei gestalten zu können.

Die Bauaufsicht teilt für Ihren Zuständigkeitsbereich hierzu Folgendes mit:

Die Bauaufsicht prüft die baurechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben auf der Grundlage der Hessische Bauordnung (Landesrecht). Hierzu zählt auch die Einhaltung der Mindeststandards der DIN 18040, der Grundnorm des barrierefreien Planens. Sind die baurechtlichen Vorgaben erfüllt, ist die Baugenehmigung zu erteilen. Für die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften ist die Bauherrschaft verantwortlich.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2025

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2025

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister